

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Weichenstellung in der heimischen Medienförderung, Schaffung lückenloser Medientransparenz und neues Geschäftsmodell für die Wiener Zeitung (Medienpaket)**

Wie im Ministerratsvortrag vom 11. Jänner 2022 festgehalten, hat die Bundesregierung unter Federführung der zuständigen Bundesministerin für Medien einen breit angelegten Prozess für die Restrukturierung der Medienpolitik gestartet.

Das Know-How, welches der Bundesregierung von Expertinnen und Experten aus der Medienwissenschaft & Forschung, der Werbe-, Rechts- und Vergabepraxis sowie Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner der Länder- und Gemeinden, in diesem Prozess zur Verfügung gestellt wurde, war ein wichtiger Beitrag in der Entwicklung und Erarbeitung der neuen medienpolitischen Gesetzesvorhaben.

Ausgehend von den Ergebnissen dieser Gesprächsrunden haben wir innerhalb der Bundesregierung die Gespräche und Verhandlungen zu den wesentlichen Themen der neuen Medienförderung, der Schaffung lückenloser Transparenz sowie erhöhter Nachvollziehbarkeit bei Medienkooperationen und deren Vergabe und dem neuen Geschäftsmodell für die Wiener Zeitung, über die letzten Wochen und Monate hinweg intensiv geführt.

Wir haben uns dabei immer an den Grundprinzipien orientiert,

- bei der Durchführung von entgeltlichen Einschaltungen lückenlose und kontrollierbare Transparenz und bessere Nachvollziehbarkeit für die Öffentlichkeit zu schaffen, um damit der Zweckmäßigkeit und Sorgfalt auch in diesem Bereich entsprechend Rechnung zu tragen sowie

- Medien in ihren demokratie- und gesellschaftspolitisch wichtigen Aufgaben zu unterstützen und gleichzeitig
- die Medienvielfalt in Österreich abzusichern. Darüber hinaus haben wir – gerade im Hinblick auf den zunehmenden digitalen Wettbewerb mit Onlineplattformen und digitalen Konzernen – versucht zu gewährleisten, dass
- heimische Medienunternehmen in diesen schwierigen Zeiten auch weiterhin möglichst unabhängig und frei arbeiten können.

Demzufolge werden wir neben dem bisherigen System der Presseförderung ein neues Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetz zur Förderung der Vielfalt textbasierter Nachrichtenmedien als Grundlage für den öffentlichen Diskurs und die Meinungsvielfalt sowie insbesondere der von professionellen Journalistinnen und Journalisten in Verfolgung anerkannter journalistischer Grundsätze und der gebotenen Sorgfalt hinsichtlich Faktizität und Quellenherkunft in Redaktionen geschaffenen Inhalte erarbeiten, um damit die Medieninhaber von Medien im Print- und Online-Bereich, die auf das österreichische Publikum ausgerichtet sind, zu fördern.

Im Bereich der Medientransparenz werden wir zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Informationen im Bereich der Aufträge über Werbeleistungen der öffentlich-rechtlichen Rechtsträger und von Unternehmen, an denen diese in qualifizierter Weise beteiligt sind, Änderungen für das bereits geltende Bekanntgabesystem nach dem MedKF-TG erarbeiten, um umfassende und verschärfte Transparenz sowie mehr Nachvollziehbarkeit von Medienkooperationen für die Öffentlichkeit als bisher zu schaffen.

Des Weiteren, wie im Regierungsprogramm festgehalten, hat es sich auch diese Regierung zum Ziel gemacht, die Bezahlnotwendigkeit für Pflichtveröffentlichungen im Amtsblatt der Wiener Zeitung abuschaffen und damit auch die diesbezügliche EU-Richtlinie umzusetzen. Nachdem dies ein Umdenken des Geschäftsmodells und der Aufgaben der Wiener Zeitung GmbH bewirkt, wurden in einem umfassenden Prozess, gemeinsam mit der Geschäftsführung und innerhalb der Bundesregierung ein neues Konzept erarbeitet, welches im neuen „Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes“ (WZEVI-G) festgehalten wird und unter anderem folgende Aufgaben umfassen wird:

- Herausgabe des Mediums Wiener Zeitung,
- Einrichtung und Betrieb des Media Hub Austria sowie die
- Einrichtung und den Betrieb der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI).

Ich werde daher den Begutachtungsprozess für folgende Gesetzesvorhaben zeitnah starten:

- Bundesgesetz über die Förderung des qualitätvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-G)
- Reform des Bundesgesetzes über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums (MedKF-TG)
- Bundesgesetz über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (WZEVI-G)

Die Entwürfe sehen Fördermaßnahmen vor, die – soweit sie nicht unter existierende beihilfenrechtliche Instrumente subsumiert werden können – einer weitergehenden Konsultation mit der Europäischen Kommission mit dem Ziel der beihilfenrechtlichen Genehmigung bedürfen.

Zudem haben wir uns im Zuge der Verhandlungen zu diesem Medienpaket innerhalb der Bundesregierung auf eine Reform des Privatradiogesetzes (PrR-G) mit dem Ziel einer Mobilisierung der digitalen und analogen Rundfunklizenzen verständigt, welche ebenfalls zeitnah vorgelegt wird.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle das beschriebene Vorhaben zur Kenntnis nehmen.

5. Oktober 2022

MMag. Dr. Susanne Raab  
Bundesministerin